

- Wunderbare Röte des Angesichts, die auch nach der Taufe noch eine Stunde anhält.
- Die auftretende Schweissabsonderung des Kindes galt als Lebenszeichen.
- Zeichen der Röte des ganzen Körpers, das sicher wunderbar war.
- Die Begründung, dass das Kind Wasser gelöst hat, wird hier neben der Röte als einziger Fall angegeben.
- Langanhaltende Röte der Lippen.
- Öffnen der Augen.

Das ist nur eine kleine, aber repräsentative Auswahl der in diesem Verzeichnis festgehaltenen Lebenszeichen der Täuflinge. Von nicht getauften Kindern ist hier keine Rede. Jedenfalls hat sie Pfarrer Weinzierl gar nicht aufgeführt. Auch ist noch zu bemerken, dass dieses Verzeichnis nicht vollständig ist, dass es nicht alle getauften Kinder enthält, denn im Pfarrbuch von Baidnt ist vermerkt, dass in Schruns am 24. März 1750 ein Kind die Taufe erlangt habe, das am 21. März in Baidnt tot geboren wurde und auf Anraten des Pfarrers von Baidnt nach Schruns gebracht wurde. In der Aufstellung aber ist dieses Kind nicht zu finden.

Und nun zum zweiten Verzeichnis, das Armin Müller in Schruns aufgefunden hat :

Es ist im offiziellen Taufbuch geschrieben und umfasst die Zeit vom 8. Jänner 1781 bis 21. Mai 1785 und ist wie folgt überschrieben :

*Catalogus
Infantium infelici partu progenitorum
ad Ss. Reliquias hujatus adportatorum
sub me
Josepho Antonio Fuetscher, St. Thlgiae Exto a
apprbto Lito p. t. Loci parrocho indigno*

Diese Aufstellung von Pfarrer Fuetscher umfasst insgesamt 205 Fälle, von denen 144 genügend Lebenszeichen von sich gaben und daher getauft werden konnten, während 61 die begehrte bedingte Taufe nicht erhielten, weil diese keine Lebenszeichen gaben. Rund 70% der Fälle konnten in diesem Zeitraum die Taufe erhalten, während 30% abgewiesen werden mussten. Für verweigerte Taufen sind dreimal Gründe angeführt: zweimal heisst es: «in Verwesung übergehend», und